

## Pressemitteilung

Zug, 11. August 2009

### **HBM BioVentures: Traktanden für die Generalversammlung**

Der Verwaltungsrat der HBM BioVentures beantragt ihren Aktionären die Vernichtung der im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogrammes zurückgekauften Aktien, und die Auflage eines neuen Aktienrückkaufprogrammes von bis zu 20% der ausstehenden Aktien. Die Verwendung freier Liquidität für Aktienrückkäufe wird neuen Investitionen in private Gesellschaften vorgezogen bis der Diskont des Aktienkurses gegenüber dem inneren Wert (NAV) weniger als 15% beträgt. Die Herren Robert A. Ingram und Dr. Rudolf Lanz werden zur Wiederwahl, Herr Hans Peter Hasler wird als Ersatz für den zurücktretenden Herrn Dr. Karl Preisig zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen.

HBM BioVentures hat heute die Einladung für die 8. ordentliche Generalversammlung am 4. September 2009 in Zug an ihre Aktionäre versandt. Diese enthält folgende Traktanden:

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2008/2009; Berichte der Revisionsstelle
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
3. Ergebnisverwendung
4. Wahlen in den Verwaltungsrat
5. Wahl der Revisionsstelle
6. **Herabsetzung des Aktienkapitals (Vernichtung eigener Aktien)**  
Im Rahmen des im September 2008 beschlossenen Aktienrückkaufprogramms hat die Gesellschaft auf der zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange AG bisher insgesamt 424'952 eigene Aktien erworben, die zur Vernichtung vorgeschlagen werden.
7. **Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms und einer Kapitalherabsetzung**  
Der Verwaltungsrat will mit dem Rückkaufprogramm 2009 die Möglichkeit offen halten, in Zukunft je nach Entwicklung des Geschäfts, der freien Liquidität und der Märkte weitere eigene Aktien, bis zu maximal 20%, auf der zweiten Handelslinie zum Zwecke der Vernichtung durch Herabsetzung des Aktienkapitals zurückzukaufen.

## NICHT ZUR DISTRIBUTION IN USA, KANADA, JAPAN ODER AUSTRALIEN



Sofern der Aktienpreis nach dem Rückkauf der vorgenannten 20% weiterhin stark unterbewertet bleibt, würde der Generalversammlung ein drittes Rückkaufprogramm empfohlen. Solange die Aktienpreise für Rückkäufe so attraktiv sind, verzichtet die Gesellschaft auf die weniger attraktive Nennwertrückzahlung.

Die HBM BioVentures AG wird keine neuen Investitionen in private Gesellschaften tätigen (ausgenommen Folgefinanzierungen) bis der durchschnittliche Diskont des Aktienkurses gegenüber dem durchschnittlichen Nettovermögen (NAV) pro Aktie während einer Periode von 3 Monaten weniger als 15% beträgt. Bis dahin sollen die freien, liquiden Mittel für den Rückkauf von eigenen Aktien verwendet werden.

### **8. Diverses**

Die detaillierte Einladung zur 8. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre ist über den folgenden Link auf der Webseite der HBM BioVentures AG [www.hbmbioventures.com](http://www.hbmbioventures.com) aufgeschaltet:

<http://www.hbmbioventures.com/de/04-downloads/pressemitteilungen-2009.asp?navanchor=1010031&fileSsi=/en/04-downloads/pressemitteilungen-2009.asp>

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Dr. Joachim Rudolf, Finanzchef der HBM BioVentures AG, Tel.: +41 41 768 11 08, [joachim.rudolf@hbmbioventures.com](mailto:joachim.rudolf@hbmbioventures.com).

### **Kurzportrait HBM BioVentures AG**

HBM BioVentures ist als Wagniskapitalgesellschaft weltweit in rund 35 gereifte Jungunternehmen in den Bereichen Biotechnologie/Humanmedizin, Diagnostik und Medizinaltechnik investiert. Die Hauptprodukte vieler HBM BioVentures Portfoliounternehmen sind in fortgeschrittener Entwicklung oder bereits am Markt eingeführt. Der Anlageschwerpunkt liegt bei noch nicht kotierten Jungunternehmen: Zwei Drittel des Anlagevermögens sind in private Unternehmen mit hohem Wertschöpfungspotenzial investiert. Damit schafft sich HBM BioVentures eine einzigartige und unverwechselbare Marktpositionierung. HBM BioVentures wird von einem breiten Aktionariat getragen und ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: HBMN).

### **Disclaimer**

Diese Pressemitteilung stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a resp. 1156 OR, Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange oder Wertpapierprospekt im Sinne des deutschen Wertpapierprospektgesetzes dar. Die Veröffentlichung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Diese Pressemitteilung sowie die darin enthaltenen Informationen sind nicht zur Weitergabe in die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) bzw. innerhalb der USA bestimmt und dürfen nicht an U.S.-amerikanische Personen (einschliesslich juristischer Personen) sowie an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den USA verteilt oder weitergeleitet werden. Diese

**HBM BioVentures AG**  
Bundesplatz 1  
CH-6300 Zug/ Switzerland  
Tel:+41 41 768 11 08  
Fax:+41 41 768 11 09  
[info@hbmbioventures.com](mailto:info@hbmbioventures.com)  
[www.hbmbioventures.com](http://www.hbmbioventures.com)

**NICHT ZUR DISTRIBUTION IN USA, KANADA, JAPAN ODER AUSTRALIEN**



Pressemitteilung ist kein Angebot bzw. keine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den USA. Die Wertpapiere der HBM BioVentures AG wurden nicht gemäss den Vorschriften der U.S. amerikanischen Wertpapiergesetze registriert und dürfen ohne eine vorherige Registrierung bzw. ohne das Vorliegen einer Ausnahmeregelung von der Registrierungsverpflichtung nicht in den USA oder an U.S.-amerikanische Personen verkauft, zum Kauf angeboten oder geliefert werden.

**HBM BioVentures AG**  
Bundesplatz 1  
CH-6300 Zug/ Switzerland  
Tel:+41 41 768 11 08  
Fax:+41 41 768 11 09  
[info@hbmbioventures.com](mailto:info@hbmbioventures.com)  
[www.hbmbioventures.com](http://www.hbmbioventures.com)